

Elektronischer Datenaustausch zwischen Krankenkassen (GKV) und Medizinischen Diensten der Krankenversicherung (MDK) im Bereich Krankenhaus

Anlage 2 Technische Anlage

Version 1.5

Stand: ~~2902. April~~ Januar 2009

gültig ab 01. Oktober 2007

Dokument des

Technischen Arbeitskreises
DA GKV/MDK

Inhaltsverzeichnis

1	ÄNDERUNGSHISTORIE	3
2	ALLGEMEINES	4
3	TEILNAHME	4
4	ABWICKLUNG DER DATENÜBERMITTLUNG.....	4
5	VERSCHLÜSSELUNG	5
6	AUSTAUSCHFORMATE.....	5
7	STORNIERUNGSVERFAHREN.....	5
8	FEHLERVERFAHREN	5
9	INFORMATIONSTRUKTURDATEN	5
10	DATENFLÜSSE.....	6
10.1	ANNAHMESTELLEN BEI DEN KRANKENKASSEN.....	6
10.2	ANNAHMESTELLEN BEI DEN MDK	8
10.3	FESTLEGUNG DER VERFAHRENSKENNUNGEN	8

1 Änderungshistorie

Version	Beschreibung	Autor/in	Datum
1.4	Erste abgestimmte Anlage	Friedhelm Langen / Heinrich Günther	25.04.2007
1.5	Anpassungen hinsichtlich der Ergebnisse der Sitzung des technischen Arbeitskreises am 14.08.2007	Friedhelm Langen / Michael Odendahl	14.08.2007
1.5	Nachträgliche Änderungen auf der Grundlage eingegangener Vorschläge	Friedhelm Langen	17.09.2007
1.5	Ergänzende Anpassungen im Rahmen der Sitzung der kleinen Arbeitsgruppe zur fachlichen Abnahme des XML-Schemas am 7.11.2007	Friedhelm Langen	07.11.2007
1.5	Ergänzende Anpassungen aufgrund der Sitzung des technischen Arbeitskreises am 02.04.2008	Friedhelm Langen (VdAK/AEV)	02.04.2008
<u>1.5</u>	<u>Änderung Institutionskennzeichens MDK Nord</u>	<u>Friedhelm Langen</u> <u>(vdek)</u>	<u>29.01.2009</u>

2 Allgemeines

- (1) Diese Technische Anlage zur Rahmenvorgabe für den Datenaustausch zwischen Kranken-/Pflegekassen und den Medizinischen Diensten (MDK) nach den § 275 SGB V und § 18 SGB XI regelt organisatorische und technische Sachverhalte.
- (2) Die Pflege der Anlage erfolgt entsprechend dem in den fachlichen Verfahrenbeschreibungen geregelten Vorschlags- und Änderungsmanagements. Die Änderung erfolgt in Abstimmung zwischen den Verbänden der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen und den Medizinischen Diensten.
- (3) Bei der Datenübermittlung werden die relevanten internationalen, EU-weiten und nationalen Normen und ggf. Standards zur Anwendung gebracht.
- (4) Für das Verfahren ist der Zeichencode ISO 8859-1 festgelegt. Dieser Zeichencode ist Bestandteil der aktuellen Fassung der „Richtlinien für den Datenaustausch mit den gesetzlichen Krankenkassen“.

3 Teilnahme

- (1) Die Einzelheiten zur Durchführung der Datenübermittlung sind rechtzeitig vor der erstmaligen Durchführung oder Änderung zwischen den Beteiligten abzustimmen.
- (2) Durch ein zwischen den Beteiligten abgestimmtes Test- und Pilotverfahren (Anlage 3) vor der erstmaligen Durchführung und vor Änderung des Verfahrens der Datenübermittlung ist die ordnungsgemäße Verarbeitung sicherzustellen.

4 Abwicklung der Datenübermittlung

- (1) Ein Geschäftsvorfall ist jeweils in einer E-Mail zu übermitteln. Grundlage für das E-Mail-Verfahren ist die analoge Anwendung der „Spezifikation der Schnittstellen für die Übermittlung von Nachrichten mittels Electronic Mail (E-Mail)“ der **Spitzenverbände-Verbände** der gesetzlichen Krankenversicherung im Datenaustausch mit Leistungserbringern und Arbeitgebern im Internet in der aktuellen Fassung, sofern nichts anderes vereinbart wird. Die E-Mail enthält eine Datei mit dem KKS Auftragsdatensatz und eine XML-Instanzdatei mit den Nutzdaten.
- (2) Die Email einschließlich der zu übermittelnden Dateien darf eine Gesamtgröße von 10 MB nicht überschreiten. Sollte die zu übermittelnde Datei 10 MB überschreiten, sind die Anhänge aus der Datei zu entfernen und in Papierform per Postweg zu übermitteln.
- (3) Die Eindeutigkeit der Datensätze wird im XML-Schema durch die Übermittlung des Verfahrenskennzeichens, den Institutionskennzeichen des IK-Absenders (VKZ01) und des IK-Empfängers (VKZ02), einer laufenden Nummer (Dateinummer) (VKZ05) und dem Erstellungsdatum (VKZ03) sichergestellt. Die laufende Nummer (Dateinummer) (VKZ05) wird für jede Kombination aus Institutionskennzeichen des logischen Absenders und des logischen Empfängers verfahrensbezogen hochgezählt. Bei der Erreichung der „theoretischen Obergrenze“ von 2.147.483.647 wird wieder bei 1 angefangen. Auftretende Lücken bei den übermittelten Dateinummern sind dem Absender in Form einer Fehlernachricht im Rahmen des Fehlerverfahrens zu übermitteln.

- (4) Die Datenübermittlung ist so zu protokollieren, dass anhand der Protokolle eine eindeutige Identifizierung jeder Datenübertragung möglich ist.
- (5) Der Absender hat sicherzustellen, dass nur geprüfte Datensätze übermittelt werden. Der Umfang der Prüfungen ist im Fehler-/Plausibilitätskatalog (Anlage 1) festgelegt.
- (6) Der Absender hat für die Möglichkeit der Rekonstruktion der Daten im Falle eines Dateiverlustes auf dem Transportweg oder einer Dateirückweisung Sorge zu tragen.
- (7) Die Annahmestelle hat den Eingang der Daten per Email zu bestätigen.
- (8) Werden bei oder nach der Übermittlung Mängel festgestellt, ist der Absender entsprechend des vereinbarten Fehlerverfahrens zu benachrichtigen.

5 Verschlüsselung

Für die Verschlüsselung wird das Verschlüsselungsverfahren PKCS#7 wie in der aktuellen Fassung der „Security Schnittstelle für das Gesundheitswesen“ beschrieben angewendet.

6 Austauschformate

- (1) Die XML-Instanzdatei muss gegen das vereinbarte und korrespondierende XML-Schema validierbar sein. In der XML-Instanzdatei sind gem. vereinbartem XML-Schema bis zu 9 Anhängen erlaubt. Diese Anhänge müssen im Format pdf und im base64 kodiert geliefert werden. Die Position der Anhänge ist anhand des XML-Schemas herzuleiten. Diese Position kann mit einem konkreten XPATH-Ausdruck angegeben werden. Der XPATH-Ausdruck ist in der Anlage 1 zum jeweiligen Modul (z.B. Krankenhaus, Pflege) dokumentiert. Das Datenformat für den Auftragsdatensatz ergibt sich aus der aktuellen Fassung der „Richtlinien für den Datenaustausch mit den gesetzlichen Krankenkassen“ (KKS-Verfahren).
- (2) Die Daten dürfen bei Bedarf unter Verwendung von ZIP-Archiven komprimiert werden. Dabei erfolgt die Komprimierung vor der Verschlüsselung der Datei.

7 Stornierungsverfahren (befindet sich derzeit noch in der Abstimmung und wird zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt)

Die Details zum Stornierungsverfahren sind im Anhang 1 dieses Dokumentes definiert.

8 Fehlerverfahren (befindet sich derzeit noch in der Abstimmung und wird zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt)

Die Details zum Fehlerverfahren sind im Anhang 2 dieses Dokumentes definiert.

9 Informationsstrukturdaten

Die **Spitzenverbände-Verbände** der Krankenkassen haben sich auf ein einheitliches Format geeinigt, in dem sie kassenartenbezogen ihre Kostenträgerdaten an die Medizinischen Dienste übermitteln. Das Format hierzu ist im Anhang 1 dieses Dokumentes schriftlich definiert.

Die Kostenträgerdatei enthält neben den Institutionskennzeichen der Krankenkassen Informationen über die jeweils zuständigen Datenannahme- und -verteilstellen der Krankenkassen.

Der MDS stellt den am Verfahren beteiligten Stellen eine Tabelle zur Verfügung, anhand der die Krankenkassen den zuständigen MDK nach Postleitzahl des Versicherten herleiten können.

Die Email Adresse ist Bestandteil des Auftragsdatensatzes (KKS), siehe „Richtlinien für den Datenaustausch mit den gesetzlichen Krankenkassen“. Die Email-Adressen der beteiligten Datenannahme- und Verteilstellen sind im Kapitel Datenflüsse fest definiert.

10 Datenflüsse

Die Datenübermittlung erfolgt durch die benannten Stellen.

10.1 Annahmestellen bei den Krankenkassen

Die **Spitzenverbände-Verbände** der Krankenkassen haben kassenartenbezogen zentrale Datenannahme- und -verteilstellen eingerichtet. Die übermittelten/empfangenen Dateien werden je nach der für die einzelne Kassenart geltenden Konzeption in der Annahmestelle unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Anforderungen entschlüsselt und einer Vorprüfung unterzogen oder an die zur Entschlüsselung berechnigte Kopfstelle weitergeleitet.

Für die einzelnen Kassenarten bestehen folgende Annahme- und Vorprüfstellen:

Ortskrankenkassen:

1 Annahmestelle für 17 Landesortskrankenkassen

Email-Adresse für die Annahme der Daten per DFÜ bundesweit für alle Ortskrankenkassen: DA@dta.aok.de

Angestellten-Krankenkassen, Arbeiter-Ersatzkassen:

2 Annahmestellen für die Ersatzkassen:

- T-Systems ITS GmbH (ohne Entschlüsselungsberechtigung)

Email-Adresse für die Annahme der Daten per DFÜ: dav01@b2b.mailorbit.de

- BKK Bundesverband (mit Entschlüsselungsberechtigung)

Email-Adresse für die Annahme der Daten per DFÜ: le@bkk-bv.de

Zuordnung der Ersatzkassen:

Kürzel	Ersatzkasse	Datenan- nahme
BARMER	Barmer Ersatzkasse	T-Systems ITS GmbH
DAK	Deutsche Angestellten-Krankenkasse	T-Systems ITS GmbH
TK	Techniker Krankenkasse	T-Systems ITS GmbH
KKH	Kaufmännische Krankenkasse	T-Systems ITS GmbH
GEK	Gmünder Ersatzkasse	T-Systems ITS GmbH
HEK	Hanseatische Krankenkasse	T-Systems ITS GmbH
HMK	Hamburg Münchener Krankenkasse	beim BKK BV
hkk	Handelskrankenkasse	beim BKK BV
HZK	HZK - Die ProfiKrankenkasse für Bau- und Holzberufe	beim BKK BV

Betriebskrankenkassen:

1 Annahmestelle (mit Entschlüsselungsberechtigung)

Email-Adresse für die Annahme der Daten per DFÜ bundesweit für alle Betriebskrankenkassen: le@bkk-bv.de

Innungskrankenkassen:

1 Annahmestelle (mit Entschlüsselungsberechtigung)

Email-Adresse für die Annahme der Daten per DFÜ bundesweit für alle Innungskrankenkassen: le@gkv-daten.de

Landwirtschaftliche Krankenkassen:

1 Annahmestelle (ohne Entschlüsselungsberechtigung)

Email-Adresse für die Annahme der Daten per DFÜ bundesweit für alle landwirtschaftlichen Krankenkassen: xxx@xxx.de (wird noch nachgereicht)

See-Krankenkasse:

1 Annahmestelle (mit Entschlüsselungsberechtigung)

Email-Adresse für die Annahme der Daten per DFÜ bundesweit für See-Krankenkassen: xxx@xxx.de (wird noch nachgereicht)

10.2 Annahmestellen bei den MDK

Annahmestellen der MDK für den Datenaustausch		
MDK	Emailadresse	IK
MDK Baden-Württemberg	datenstelle@mdkbw.de	190 800 019
MDK in Bayern	datenstelle@mdk-bayern.de	190 900 043
MDK Berlin-Brandenburg e.V.	datenstelle@mdk-bb.de	191 200 037
MDK in Hessen	datenstelle@mdk-hessen.de	190 600 039
MDK Mecklenburg-Vorpommern	datenstelle@mdk-mv.de	191 300 027
MDK Nord	datenstelle@mdk-nord.de	190 2100 04623
MDK Nordrhein	datenstelle@mdk-nordrhein.de	190 500 038
MDK Sachsen-Anhalt e.V.	datenstelle@mdk-sachsen-anhalt.de	191 500 029
MDK Thüringen e.V.	datenstelle@mdk-th.de	191 600 019
MDK Westfalen-Lippe	datenstelle@mdk-wl.de	190 500 049
MDK Rheinland-Pfalz	datenstelle@mdk-rlp.de	190 700 029
MDK Sachsen	datenstelle@mdk-sachsen.de	191 400 039
MDK Niedersachsen	datenstelle@mdkn.de	190 300 014
MDK Bremen	datenstelle@mdk-bremen.de	190 400 015
MDK Saarland	datenstelle@mdk-saarland.de	191 000 024

10.3 Festlegung der Verfahrenskennungen

Die Verfahrenskennungen lauten wie folgt:

EMDK0 für Echtdateien „MDK Bereich Krankenhaus“

EMDP0 für Echtdateien „MDK Bereich Pflege“

TMDK0 für Testdateien „MDK Bereich Krankenhaus“

TMDP0 für Testdateien „MDK Bereich Pflege“